

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0912/02

Absender Jugendhilfeausschuss 39090 Magdeburg	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 22.01.2003
Kurztitel 1. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 01. 03. 2003	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit der Änderung der Anlage 1 der Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 10. 05. 2001 zum 01. 03. 2003 die erste Änderungssatzung (Anlage 1). Die bisher gültige Anlage 1 der Neufassung der Satzung vom 10. 05. 2001 tritt mit Ablauf des 28. 02. 2003 außer Kraft.

Die Entgelte werden erhöht für die Betreuung:

über 5 Stunden

Kinderkrippe von 97,15 EUR/Monat auf 150 EUR/Monat

Kindergarten von 97,15 EUR/Monat auf 120 EUR/Monat

unter 5 Stunden

Kinderkrippe von 71,58 EUR/Monat auf 108 EUR/Monat

Kindergarten von 71,58 EUR/Monat auf 90 EUR/Monat.

Der Stadtrat beschließt mit der Änderung der Anlage 1 der Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 10. 05. 2001 zum 01. 03. 2003 die erste Änderungssatzung (Anlage 1). Die bisher gültige Anlage 1 der Neufassung der Satzung vom 10. 05. 2001 tritt mit Ablauf des 28. 02. 2003 außer Kraft.

1. Die Entgelte werden erhöht für die Betreuung:

über 5 Stunden

Kindergarten und Kinderkrippe von 97,15 EUR/Monat auf 120 EUR/Monat

unter 5 Stunden

Kindergarten und Kinderkrippe von 71,58 EUR/Monat auf 90 EUR/Monat.

2. Die Entgelte werden ab 01. 01. 04 für die Betreuung

über 5 Stunden

Kinderkrippe

von 120 EUR/Monat auf 150 EUR/Monat

unter 5 Stunden

Kinderkrippe

von 90 EUR/Monat auf 108 EUR/Monat

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss sieht seinen Änderungsantrag als notwendigen gesellschaftlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Stadthaushaltes. Eine höhere Belastung der Eltern würde das Leistungsvermögen der Eltern und ihrer Familien überfordern.

Somit ist es notwendig das Budgets des Dezernates V von den pauschalen Kürzung von 5 % auszunehmen.

Paasch